

Volkshochschule AKK e.V., Zehnthofstr. 41 (Bürgerhaus), 55252 Mainz-Kastel
Volksbildungswerk Bierstadt e.V., Hofstraße 2, 65191 Wiesbaden
Volksbildungswerk Klarenthal e.V., Stadtteilbistro, Graf-von-Galen-Str. 3, 65197 Wiesbaden
Volksbildungswerk Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim e.V., Turmstr. 11, 65205 Wiesbaden
Volkshochschule Schierstein e.V., Karl-Lehr-Str. 6, 65201 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Anpassung der Zuschüsse für die 5 Vorort-Bildungswerke im nächsten Doppelhaushalt 2020 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die gesellschaftlichen Entwicklungen in den Wiesbadener Stadtteilen haben großen Einfluss auf die 5 Vorort-Bildungswerke. Neben der zentralen Aufgabe der Weiter- und Fortbildung nach dem hessischen Weiterbildungsgesetz treten aufgrund des dynamischen sozialen Wandels und wachsender gesellschaftlicher Veränderungen neue Aufgaben immer mehr in den Vordergrund. Wir bitten Sie, sich für eine Zuschusserhöhung während der kommenden Haushaltsberatungen zum städtischen Doppelhaushalt 2020 – 2021 einzusetzen.

Die Stadtteil-Bildungswerke sind für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu sehr wichtigen Partnern bei der Bewältigung gegenwärtiger und künftiger gesellschaftlicher Fragen vor Ort, nahe an den Menschen, geworden. Sie nehmen Ihre Rolle und Verantwortung sehr ernst. Über Netzwerkgruppen wie die „AG Weiterbildung“ und weitere Untergruppen stimmen Sie ihre Handlungen miteinander ab.

Ein laufendes „Monitoring Weiterbildung“ durch das Amt für Statistik und Stadtforschung dient als Informationsgrundlage für die strategische Ausrichtung und Programmplanungen sowie der Qualitätssicherung. Das Monitoring kommt zu dem Schluss, dass die Rolle der Vorort-Bildungswerke in den Handlungsfeldern Globalisierung / Integration, wirtschaftlicher Strukturwandel, Grundbildung, demographischer Wandel, Ausdifferenzierung sozialer Milieus / Individualisierung und aktiver Bürgergesellschaft deutlich gewachsen ist.

Die personelle Ausstattung der Stadtteil-Bildungswerke stimmt jedoch überhaupt nicht mehr mit diesen veränderten Anforderungen überein.

Seit vielen Jahren stagniert der jährliche Zuschuss des städtischen Kulturamtes an die Vorort-Bildungswerke, so dass davon in keinem der Bildungswerke die Finanzierung einer Fachkraft in ausreichendem Maße möglich wäre. Die LH Wiesbaden gewährte 2018 an die VHS und die 5 Vorortbildungswerke Zuschüsse und Erstattungen von 1,71 Mio. €, davon 1,51 Mio. € (87,6%) an die VHS Wiesbaden und 212.000 € (12,3 %) an die 5 VBWs. Dabei beträgt lt. Monitoring Weiterbildung der Anteil der Vorortbildungswerke am gesamten Veranstaltungsangebot aktuell bereits 40%.

Dieser Kostenanteil an die Vorort-Bildungswerke ist im letzten Jahr erneut gesunken und reicht für die veränderten Anforderungen vor Ort schon lange nicht mehr aus.

Eine Akquise zusätzlicher Mittel ist nur begrenzt möglich:

Die Gebühreneinnahmen gehen gerade in Stadtteilen mit höherer sozialer Bedarfslage deutlich zurück. Die Einbindung von Bürgerengagement, die Organisation von Stadtteiltreffs und -begegnungen, die Begleitung von Initiativen und Arbeitsgruppen und eine nachhaltige Projektentwicklung brauchen eine minimale personelle Grundausstattung.

Das heißt, jedes der Vorort-Bildungswerke in AKK, Bierstadt, Nordenstadt-Erbenheim-Delkenheim, Klarenthal und Schierstein muss mit der Mindest-Ausstattung von 75% einer Personalstelle für Geschäftsführung, Programm-, bzw. Projektentwicklung und einer Teilzeitstelle für Verwaltung unterstützt werden.

Die erforderlichen Mittel im Haushalt 2020/2021 wären daher jährlich:

**0,75 Personalstelle 28,5 Wochenstunden (TVöD VKA 11, St.3) – ca. 52.000,- € / pro Einrichtung.
zzgl. 1 Minijob für Verwaltung - ca. 7.400,- €**

.....

**Es ergeben sich für diese Mindestausstattung Gesamtkosten
in Höhe von 59.400,- € je Einrichtung.**

Damit verbundene Sachaufwendungen und weitere Kosten können von den Einrichtungen über Gebühren, Beiträge und Drittmittel finanziert werden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und Einstellung der angepassten Zuschüsse für den Haushalt 2020/2021.

Eine sehr effiziente, differenzierte und transparente Bildungs- und Kulturarbeit auf der Grundlage der seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen strategischen Ziele wird damit möglich und gewährleistet.

(Magistratsbeschluss Nr. 0660 vom 12.Sept.2012 und STVV-Beschluss Nr. 0491 vom 04. Okt. 2012).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Mit herzlichen Grüßen

*Ihre Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der 5 Vorort-Bildungswerke*